Verhaltenskodex der straschu-Gruppe*

Für die Organe und Mitarbeitenden der Unternehmen der straschu-Gruppe steht fest, dass unternehmerischer Erfolg und verantwortliches Handeln nicht im Widerspruch stehen, sondern Hand in Hand gehen müssen. Mit diesem Verhaltenskodex (fortan nur „Code of Conduct“ genannt) legen die Unternehmen der straschu-Gruppe die Leitlinien für ihr Handeln fest.

Werte und Normen prägen das Verhalten der Unternehmen der straschu-Gruppe im Geschäftsleben. Durch die Einhaltung von Gesetzen und Regeln, sowie unserer ethischen Werte, wollen wir nach innen und außen ein verlässlicher und fairer Partner sein. Wir sind uns unserer Verpflichtung für die nachfolgenden Generationen bewusst und verpflichten uns entsprechend ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu handeln.

Der vorliegende Code of Conduct gilt dabei für alle Organe und Mitarbeitenden der Unternehmen der straschu-Gruppe gleichermaßen.

1. Einhaltung der Gesetze

- **Nationale und internationale Gesetze:** Wir verpflichten uns, nationale und internationale Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für unsere Geschäftstätigkeiten relevant sind.
- **Industrielle Mindeststandards, ILO-Konventionen, UN-Bestimmungen**: Unser Handeln orientiert sich an etablierten nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen wie den Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- **Handelsvorschriften:** Unser Unternehmen wird die anwendbaren Handelsvorschriften, darunter Import- und Exportvorschriften sowie Sanktionen und Embargos, gemäß den Gesetzen des jeweiligen Landes, in dem Transaktionen stattfinden, strikt befolgen.

1.1 Verbot von Korruption, Bestechung und Geldwäsche

- **Korruption und Bestechung:** Wir lehnen jegliche Form von Korruption und unternehmensschädigendes Verhalten oder unlautere Geschäftspraktiken bei Mitarbeitenden oder Dritten konsequent ab. Unser Unternehmen wird weder direkt noch indirekt an solchen Praktiken teilnehmen oder sie tolerieren. Es ist uns untersagt, Gegenparteien im öffentlichen oder privaten Sektor etwas von Wert zu gewähren, anzubieten oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder unrechtmäßige Vorteile zu erlangen. Dies bedeutet, dass keine Mitarbeitenden eines Unternehmens der straschu-Gruppe im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit Anreize, Vergünstigungen, Bevorzugungen oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen oder annehmen dürfen, die darauf abzielen, faire, objektive und sachgerechte Entscheidungen zu beeinflussen, oder die nur den Anschein dessen erwecken können.
- Wir bekennen uns zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Wir halten die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche ein, beachten alle auf uns anwendbare nationale und internationale Wirtschaftssanktionen, um Geldwäsche und Terrorismus-finanzierung zu bekämpfen.

Wir bauen ausschließlich Beziehungen zu Geschäftspartnern auf, die nach unserer Kenntnis keine kriminellen oder terroristischen Aktivitäten unterstützen.
- Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, unverzüglich bei den Führungskräften zu melden, oder durch den Compliance-Beauftragten prüfen zu lassen.

1.2 Faire Wettbewerbsbedingungen, Kartellgesetze und geistige Eigentumsrechte

- **Faire Wettbewerbsbedingungen:** Unser Unternehmen verpflichtet sich dazu, im Einklang mit geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen zu handeln. Wir werden uns nicht an unethischen, rechtswidrigen oder wettbewerbsfeindlichen Praktiken wie Preisabsprachen, Markt- oder Kundenzuteilungen, Marktaufteilungen oder Angebotsabsprachen beteiligen.
- **Respekt für geistige Eigentumsrechte:** Wir erkennen die Bedeutung geistiger Eigentumsrechte an und werden die Rechte anderer in Bezug auf Patente, Urheberrechte, Marken und andere immaterielle Güter respektieren und schützen.
- Alle Mitarbeitenden der Unternehmen der straschu-Gruppe sind verpflichtet, vertrauliche Geschäftsinformationen, Betriebsgeheimnisse sowie Informationen des internen Berichtswesens geheim zu halten. Bei einer internen oder externen Weitergabe von Daten und Informationen ist vorab zu prüfen, ob der Empfänger berechtigt ist, diese zu erhalten. Auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gilt die Geheimhaltungspflicht.
- Geschäftsbeziehungen werden nur nach sachlichen Kriterien abgeschlossen oder unterhalten. Wir überzeugen nach innen und außen durch unsere Leistungen mit höchster Qualität und nicht durch unzulässige Vorteile. Daher gilt im Geschäftsverkehr das Verbot der Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Geschenke, Einladungen und / oder Zuwendungen müssen den geschäftlichen Gepflogenheiten entsprechen und in transparenter Art und Weise erfolgen. Bei Geschenken und Zuwendungen muss es sich um Höflichkeiten handeln, die rechtlich unbedenklich und sozialadäquat sind. Die Gewährung und Annahme finanzieller Zuwendungen ist generell verboten.

Diese Grundsätze sind grundlegend für unser ethisches Handeln und sollen sicherstellen, dass unser Unternehmen auf transparente, integre und gesetzeskonforme Weise agiert.

1.3 Interessenkonflikte

- Beteiligungen an Drittunternehmen von Mitarbeitenden oder Organen sind nur gestattet, wenn diese in keinem Interessenkonflikt mit der straschu-Gruppe stehen.

1.4 Respektierung der grundlegenden Menschenrechte der Arbeitnehmer

- **Chancengleichheit und Gleichberechtigung:** Wir setzen uns für Chancengleichheit und Gleichberechtigung der Beschäftigten unabhängig von Merkmalen wie Hautfarbe, Ethnie, Nationalität, sozialem Hintergrund, Behinderungen, sexueller Orientierung, der körperlicher Konstitution, des Aussehens, des Familienstands, politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter ein.
- **Achtung persönlicher Würde und Privatsphäre:** Unsere Verpflichtung umfasst die Achtung der persönlichen Würde, Privatsphäre und Rechte eines jeden Einzelnen.

Das Arbeitsklima innerhalb der straschu-Gruppe ist durch eine gegenseitige Wertschätzung, dem Verständnis füreinander sowie einem offenen, höflichen und fairen Umgang miteinander geprägt. Alle Mitarbeitenden haben das Recht, durch Organe und andere Mitarbeitende der straschu-Gruppe respektvoll behandelt zu werden.

- **Ablehnung von Zwang und Diskriminierung:** Wir lehnen es ab, jemanden gegen seinen Willen einzustellen oder zu beschäftigen, und tolerieren keine inakzeptable Behandlung wie psychische Gewalt, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung.
- **Gerechte Entlohnung und Einhaltung der Arbeitsgesetze:** Eine gerechte Entlohnung ist für uns selbstverständlich und wir halten uns insbesondere an den nationalen gesetzlichen Mindestlohn sowie an die in den geltenden Gesetzen festgelegte Höchstzahl von Arbeitsstunden. Den Mitarbeitenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und Sozialleistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.
- **Anerkennung des Rechts auf Versammlungsfreiheit:** Wir erkennen das Recht auf Versammlungsfreiheit der Mitarbeitenden an und diskriminieren weder Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen noch Handelsvereinigungen.
- **Arbeitszeit:** Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

1.5 Verbot von Kinderarbeit

- Kinderarbeit ist untersagt. Wir respektieren die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Demnach soll das Alter nicht geringer als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre sein. Wir halten uns an innerstaatliche Normen zum Schutz von Kindern und jugendlichen Beschäftigten.

1.6 Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten

- Wir sorgen für die Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere die Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes sowie Implementierung geeigneter Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

1.7 Umweltschutz

- **Einhaltung gesetzlicher Umweltstandards:** Wir handeln in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Standards bezüglich des Umweltschutzes.
- **Einhaltung von Verfahren und Standards:** Wir halten geltende Verfahren und Standards für Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung, Emissionen und Abwasserbehandlung ein. Unser Ziel ist schädliche Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

1.8 Supply Chain

- Gewährleistung der Einhaltung durch Lieferanten: Unser Unternehmen wird diesen Code of Conduct an die Lieferanten mit der Erwartung der Einhaltung weiterreichen. Wir erwarten weiterhin von unseren
  Lieferanten, dass auch er diesen Code of Conduct gegenüber seinen Lieferanten und Subunternehmer adressieren und sicherstellen wird, dass auch seine Lieferanten und Subunternehmer die Anforderungen dieses Code of Conduct oder vergleichbare Regelungen, die nicht hinter dem Schutzniveau der Regelungen dieses Code of Conduct zurückbleiben, einhalten werden.
- Wir behalten uns vor, bei unseren Lieferanten entsprechende Audits zur Überprüfung der Einhaltung der vorliegenden Standards durchzuführen. Lieferanten erklären sich damit einverstanden, dass wir selbst oder durch Beauftragte solche Audits zur Überprüfung einer Einhaltung dieses Code of Conducts an den Betriebsstätten der Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durchführen. Lieferanten können einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzen würden. Der Lieferant wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass auch seine Lieferanten und Subunternehmer uns entsprechende Auditrechte einräumen.
- **Nichtdiskriminierung in der Lieferantenauswahl und -behandlung:** Wir halten die Grundsätze der Nichtdiskriminierung in Bezug auf die Auswahl und Behandlung unserer Lieferanten ein.

Auf dieser Basis werden wir auch weiterhin miteinander die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich bewerkstelligen.

Der Vorstand der straschu-Gruppe (V-Team):

Thomas Homfeld
Milan Milojevic
Piotr Mlynski
Gerald Nitsch
Gerrit Nitsch
Olaf Pannenborg
Roland Wipfler

*Die straschu-Gruppe besteht aus:

straschu Holding GmbH
straschu Industrie-Elektronik GmbH
straschu Elektro-Vertriebs-GmbH
rolf weigel GmbH & Co. KG
straschu Elektro-Dystrybucja Sp.z o.o
G. Hentschel Vertriebs GmbH & Co. KG
straschu Laser- und Zerspanungs- GmbH & Co. KG

Stuhr, 02.01.2025